

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. November 1996

3166. Nutzungsplanung Wila (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2496/1996 genehmigte der Regierungsrat die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Wila. Davon ausgenommen wurde unter anderem der mit Rekurs angefochtene Teilzonenplan Talgarten. Gemäss Entscheid der Baurekurskommission III vom 24. Januar 1996 wurde das Rekursverfahren als durch Rückzug erledigt bzw. als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Mit Schreiben vom 11. September 1996 ersucht der Gemeinderat Wila um Genehmigung der Vorlage.

Der von der Gemeindeversammlung Wila am 12. und 13. Juli 1995 festgesetzte Teilzonenplan Talgarten mit dem Ergänzungsplan über die Wald- und Gewässerabstandslinien Talgarten entspricht den Zielsetzungen des kantonalen Richtplans, wonach die Lebensfähigkeit von Kleinsiedlungen zu erhalten ist. Die Zonenabgrenzung sowie die Bau- und Nutzungsvorschriften sind entsprechend zielgerichtet festgelegt worden. Nach der Genehmigung des Teilzonenplans wird die Baudirektion die Landwirtschaftszone aufzuheben haben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wila vom 12./13. Juli 1995 festgesetzte Teilzonenplan Talgarten mit Ergänzungsplan über die Wald- und Gewässerabstandslinien Talgarten wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wila, 8492 Wila (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Sätzen der Vorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi